Cup-Reglement (SFFS-Cup, 30+-, 40+-Cup)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 System
Die Sparte Fussball des Regionalverbandes Basel des SFFS führt jedes Jahr den Wettbewerb um den SFFS-Fussballcup, den Senioren-30+-Cup sowie den Senioren-40+-Cup durch, wobei in jedem Spiel die verlierende Mannschaft ausscheidet.

Art. 2 Wanderpreis
Der Fussballcup ist ein Wanderpreis, welcher *nach dreimaligem aufeinanderfolgenden Gewinn* in den endgültigen Besitz einer Mannschaft übergehen kann. Sofern ein neuer Wanderpreis gestiftet wird, geht der alte Wanderpreis in den Besitz der Sparte Fussball der Region Basel über.
Ein neuer Pokal kann auch von einer Mannschaft/einem Verein gestiftet werden.

Art. 3 Titel/Cup
Die jeweiligen Sieger tragen den Titel «Fussball-Cupsieger 20..», «Fussball-Seniorencupsieger 30+ 20..» bzw. «Fussball-Seniorencupsieger 40+ 20..».
Die Sieger erhalten den Fussballcup und zusätzlich wie der andere Finalteilnehmer 18 Erinnerungspreise (SFFS-Cup, 30+-Cup) bzw. 12 Erinnerungspreise (40+-Cup).

Art. 4 Gravur
Der Name des Siegers und das Jahr werden immer auf dem Pokal eingraviert. Der Gewinner des Cups hat die Gravur auf eigene Kosten fachgerecht anbringen zu lassen.

Art. 5 Übergabe
Die Übergabe der Cup-Trophäen erfolgt durch Vertreter der Sparte Fussball sofort nach dem Finalspiel auf dem Terrain.

Art. 6 Aufbewahrung
Der jeweilige Fussballcup bleibt während eines Jahres im Besitz des Siegers, welcher dafür während dieser Periode in jeder Hinsicht verantwortlich ist und ihn der Sparte Fussball spätestens 4 Wochen vor dem Finalspiel des folgenden Jahres *gereinigt und graviert* zurückzugeben hat.

Art. 7 Nichtaustragung
Wird ein Cupwettbewerb aus irgendeinem Grunde nicht ausgetragen, so verbleibt der jeweilige Fussballcup in der Verwahrung der Sparte Fussball.

II. Organisation

Art. 8 Obligatorische Teilnahme
Die Teilnahme an den Spielen um den SFFS-Cup ist für alle Mannschaften der Serie A und B obligatorisch. Mannschaften der Serie Senioren 30+ können freiwillig ebenfalls an diesem Wettbewerb teilnehmen. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich.
Für Mannschaften der Serie Senioren 30+ und 40+ ist die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb ebenfalls obligatorisch.

Art. 9 Erste Cuprunde
In der ersten Cuprunde scheiden in allen drei Wettbewerben so viele Mannschaften aus, wie erforderlich sind, um in den folgenden Runden den Wettbewerb abzuschliessen.

Art. 10 Freilose
Freilose werden bei Bedarf nur in Runde 1 vergeben.

Sparte Fussball, Regionalverband Basel

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
Abteilung Fussball
Postfach 382
CH-4009 Basel

sffs_basel@firmenfussball.ch
firmensport.ch

GEMS

Art. 11 Auslosung
Sämtliche Paarungen werden von der Sparte Fussball durch das Los ermittelt, wobei die erstgenannte Mannschaft Platzclub ist. Unterklassige Mannschaften haben jeweils Heimrecht.

Art. 12 Platzabtausch
Im gegenseitigen Einverständnis kann auf dem nicht durch das Los bestimmten Platz gespielt werden, unter vorheriger Mitteilung an die Sparte Fussball.

Art. 13 Unbespielbarkeit/Unbenutzbar des Terrains
Bei Unbespielbarkeit bzw. Unbenutzbarkeit des Terrains des Platzclubs sind die Bestimmungen des Wettspielreglements des SFFS und der Anhang zum Wettspielreglement «Regionale Bestimmungen» der Sparte Fussball Region Basel massgebend.

Art. 14 Finalspiel
Die Finalspiele der drei Cupwettbewerbe werden auf neutralem Terrain ausgetragen und von der Sparte Fussball organisiert. Die Spiele finden jeweils im Mai oder Juni statt.

Art. 15 Zuständigkeit
Die Daten der Vor- und Hauptrunde aller drei Wettbewerbe werden von der Sparte Fussball festgelegt und werden in der jeweiligen Rundentabelle aufgeführt.

Art. 16 Priorität
Die Cupspiele aller drei Serien haben Priorität vor Meisterschaftsspielen.

III. Das Spiel

Art. 17 Grundsatz
Wer ein Spiel verliert, scheidet aus dem jeweiligen Wettbewerb aus. Es kann sich ergeben, dass durch die ungerade Anzahl von Siegern eine Mannschaft als *bester Verlierer* für die nächste Runde nachqualifiziert werden muss.

Art. 18 Spieldauer
SFFS-Cup: Spieldauer 2 x 45 Minuten. Spielen Senioren 30+ gegen eine höherklassige Mannschaft, gilt die normale Spieldauer von 2 x 45 Minuten.
Senioren-30+-Cup: Spieldauer 2 x 40 Minuten.
Senioren-40+-Cup: Spieldauer 2 x 35 Minuten.

Art. 19 Verlängerung
SFFS-Cup: Lautet das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel um 2x15 Minuten verlängert. Dies gilt auch für Spiele Senioren 30+ gegen Höherklassige.
Senioren 30+ und 40+: Prinzipiell keine Verlängerung.

Art. 20 Penalty-Entscheidung
SFFS-Cup: Steht das Spiel nach Verlängerung immer noch unentschieden, wird ein Penaltyschiessen nach FIFA-Regeln durchgeführt.
Senioren 30+ und 40+: Steht das Spiel nach der *regulären Spielzeit* unentschieden, wird direkt ein Penaltyschiessen nach FIFA-Regeln durchgeführt.

IV. Spielberechtigung

Art. 21 Qualifikation
Zur Teilnahme an Spielen aller drei Cup-Wettbewerbe sind alle Spieler berechtigt, die zum Zeitpunkt des Wettspiels gemäss den Bestimmungen des Wettspielreglements des SFFS qualifiziert sind.

Art. 22 Strafen
Die Wirksamkeit der Strafen richtet sich nach den regionalen Bestimmungen «Strafen».

V. Proteste, Einsprachen, Forfait

Art. 23 Zuständigkeiten
Alle Einsprachen und Proteste werden von der Protestkommission der Sparte Fussball endgültig entschieden.

Art. 24 Gebühr
Die Protestgebühr beträgt Fr. 100.– und ist auf das Postcheck-Konto 40–18488-2 der Sparte Fussball zu überweisen oder per Banküberweisung über IBAN CH44 0900 0000 8488 2..

Art. 25 Forfait
Erklärt eine Mannschaft forfait, so hat sie die von der Sparte Fussball festgesetzte Forfaitbusse zu entrichten.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 26 Ethik-Charta
Die «Ethik-Charta» von Swiss Olympic ist integrierender Bestandteil dieses und aller anderen Reglemente.

Art. 27 Inkrafttreten
Das vorliegende vollständig überarbeitete Reglement für die Cup-Wettbewerbe wurde an der ordentlichen Delegiertenversammlung der Sparte Fussball vom 28.6.2017 genehmigt und tritt auf Beginn der Saison 2017/18 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FIRMEN-
UND FREIZEITSPORT

Region Basel	Sparte Fussball
Der Präsident	Der Vizepräsident
Livio Campana	Daniel Güngerich